

# Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in M-V (AGFK M-V)

Konzept

Stand: 11/2016

---

## 1 Warum eine AGFK?

- Fußgänger- und Radverkehr sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Mobilität in den Städten, aber auch auf dem Land
- Das Land M-V ist ein Tourismus-Land, der Fahrradtourismus spielt eine immense Rolle dabei
- Radverkehrsförderung ist mehr als Radwegebau – erforderlich sind aufeinander abgestimmte Konzepte & Maßnahmen für die Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und den Service für Radfahrer

Die Gemeinden, Städte und Kreise sind die entscheidenden Akteure der Radverkehrsförderung. Sie haben die Planungshoheit und Baulastträgerschaft für die meisten Radwege in M-V. Neben dem Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen fördert das Land den Neu- und Ausbau kommunaler Radwege, doch den Kommunen fällt es zunehmend schwerer, die Qualität des Bestandsnetzes zu erhalten. Hinzu kommen personelle Engpässe, die oft eine fachlich qualifizierte Antragstellung und Begleitung von Projekten sowie eine Öffentlichkeitsarbeit, die nachhaltige Mobilität fördert und das Erreichte kommuniziert, erschweren.

Nach dem Scheitern des Netzwerks „MV bike“ 2009 soll nun durch eine kommunale Initiative ein Neuanfang für ein Netzwerk zur Rad- und Fußgängerverkehrsförderung in Kooperation mit der Landesregierung gestartet werden, wie es inzwischen in vielen Bundesländern erfolgt ist (s. **Anlage**).

Durch einen kommunalen Erfahrungsaustausch werden Synergieeffekte erzielt; durch eine professionelle AGFK-Geschäftsstelle können Fördermittelanträge koordiniert und gemeinsame Projekte für die Mitgliedskommunen durchgeführt werden; die kommunale Position gegenüber dem Land wird gestärkt (weiteres dazu in Kap. 3).

## 2 Aufgaben & Strukturen einer AGFK

### Mitglieder:

Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter, Landkreise aus M-V

Aufnahmekriterien:

- ein kommunaler Beschluss, der AGFK beizutreten
- einen festen kommunalen Ansprechpartner
- eine Beteiligung durch regelmäßige Beiträge

- den Nachweis eines bestätigten fahrrad- und fußgängerfreundlichen Verkehrskonzeptes bzw. Auftrag zur Erarbeitung in den nächsten 3 Jahren
- Existenz/ Schaffung einer AG „Radverkehr“ (bzw. „Nahmobilität“) oder eines entsprechenden Arbeitskreises in der kommunalen Gebietskörperschaft
- Zustimmung zu den in der Gründungsphase zu erarbeitenden Zielen der AGFK

**Beiratsmitglieder** (ggf. auch als Kooperationspartner):

Landesministerien für Verkehr, Tourismus und Landwirtschaft, kommunale Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag M-V, Landkreistag M-V), ADFC, FUSS e.V., ADAC, VCD, Behindertenverband, Tourismusverband MV und regionale Tourismusverbände, Landesverkehrswacht, Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV, Hochschulen, Fahrradindustrie/ Händler, Krankenkassen

**Mitgliederversammlung** 1x/Jahr, **Vorstand**, **Facharbeitskreis**, **Bewertungskommission** (bei Bedarf)

**Geschäftsstelle**

Aufgaben:

- Vorbereitung der Vereinsgründung, Mitgliederakquise, Netzwerkaufbau
- Abwicklung der administrativen Arbeit der AGFK
- Organisation von Arbeitstreffen, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, Exkursionen
- Ansprechpartner der Mitglieder des Landes sowie der AGFK anderer Bundesländer
- Newsletter für Mitglieder (Infos, best practice-Beispiele etc.)
- Vorbereitung & Finanzierung gemeinsamer Projekte der AGFK-Mitglieder, v.a. zur Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Mitgliedskommunen bei der Entwicklung und Fördermittelakquise von Konzepten zur Nahmobilität
- Vorbereitung von Zertifizierungen der Mitgliedskommunen

Träger der Geschäftsstelle:

- Die AGFK M-V e.V. wird Träger der Geschäftsstelle, die bei einer Kommune angegliedert wäre

**3 Welchen Mehrwert haben die Städte und Kreise von der AGFK?**

- die Mitgliedskommunen profitieren von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen Beteiligten in M-V, aber auch bundesweit, und sparen somit Zeit und Geld, weil sie nicht jedes Mal „das Rad neu erfinden“ müssen; konkret bedeutet das
  - sie erhalten regelmäßig Newsletter der AGFK-Geschäftsstelle mit Infos zu best practice-Beispielen und Fördermöglichkeiten
  - die Geschäftsstelle organisiert Fortbildungsangebote und Exkursionen
  - im Facharbeitskreis der AGFK können aktuellen Probleme & Themen der Mitgliedskommunen per Mail und bei Treffen behandelt werden

- sie profitieren vom gebündelten politischen Gewicht und können wirksamer die Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr zum Nutzen der Kommunen beeinflussen  
das Land M-V wiederum hat einen direkten Ansprechpartner auf kommunaler Ebene, der die Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik des Landes (Landesverkehrsplan etc.) auf der kommunalen Ebene erleichtert
- die Mitgliedskommunen profitieren von gemeinsamen Projekten, die von der AGFK(-Geschäftsstelle) auf Wunsch der Kommunen akquiriert und durchgeführt werden; sie können auch von der AGFK entwickelte Kampagnen nutzen (Beispiel: Flyer-Serie „Entspannt mobil“ der AGFK Ba.-Wü.)
- sie erhalten von der AGFK ideelle Unterstützung bei eigenen Projekten und Baumaßnahmen
- sie können sich um die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben und bei Erfolg diesen Titel in ihr Stadtmarketing einbinden (diese Zertifizierung soll in M-V nicht Voraussetzung einer Vereinsmitgliedschaft in der AGFK sein)
- sie können mit Unterstützung der AGFK vor allem ihre Öffentlichkeitsarbeit bei den Themen nachhaltige Mobilität, Klimaschutz, Gesundheit und Tourismus verbessern und somit zur Förderung des Rad fahren und zu Fuß gehen beitragen.

Als **Starterprojekte** der AGFK M-V wurden bisher im Initiativkreis vorgeschlagen:

- Entwicklung eines ersten Faltblattes und einer Webseite zur Bewerbung der AGFK (Ziele, Aufgaben, Kontakt etc.)
- gemeinsame AGFK-Kampagne zu Verkehrssicherheit und Fairness im Verkehr (Radwegebenutzungspflicht, Radfahrer dürfen Fahrbahn benutzen, Sicherheitsabstand, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen etc...)
- Entwicklung gemeinsamer Schulungsmodulare zur Verkehrssicherheit speziell von Immigranten (Verkehrsregeln für Radfahrer, technische Ausstattung etc.) - das ist landesweites Thema und nicht jeder muss hier was Neues erfinden.

Kampagnen wie die o.g. können durchaus 20.000 € kosten - wenn man die Kosten durch die AGFK-Mitglieder teilt, stellt sich das wesentlich günstiger dar. Entscheidend dürfte aber sein, dass eine Geschäftsstelle in der Lage wäre, entsprechende Kampagnen zu initiieren und Fördermittel zu beantragen.

Themen des Facharbeitskreises könnten z. B. sein

- Radverkehrsführung entlang von Hauptverkehrsstraßen sowie an großen Knotenpunkten (z. B. Austausch zu best practice-Beispielen)
- Radverkehrsführung in Pflasterstraßen (z. B. Austausch zu Erfahrungen mit „Radstreifen“ aus Asphalt oder geschnittenem Pflaster am Fahrbahnrand)

- Erfahrungsaustausch zu Mobilitätsstationen/ Fahrradstationen, aber auch Fahrradausleihstationen und Fahrradabstellanlagen an ÖV-Haltepunkten

In der **Anlage** sind beispielhaft Projekte und Kampagnen anderer AGFS/ AGFK 's sowie Links auf weiter führende Literatur aufgeführt.

#### **4 Gründung & Finanzierung der AGFK M-V**

In der Gründungsphase ist die AGFK ein kommunales Netzwerk, dem Kommunen und Kooperationspartner über eine Interessenbekundung (letter of interest) beitreten.

Das Land finanziert in der Anfangsphase eine Projektstelle, die bei einer geschäftsführenden Kommune (oder einem geschäftsführenden Drittbeauftragten, z.B. der Landesgeschäftsstelle des ADFC) angesiedelt wäre und die als Geschäftsstelle der AGFK fungiert, da das Land für eine mögliche Projektförderung einen Projekt-/ Vertragspartner benötigt. Die geschäftsführende Kommune würde den Büroarbeitsplatz als Eigenanteil einbringen (ansonsten wird in der Gründungsphase von einer 100%-Förderung ausgegangen).

Erst in einer zweiten Phase soll aus den Netzwerk- u.a. interessierten Kommunen heraus ein Verein gegründet werden (AGFK M-V e.V.).

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg der AGFK ist eine gesicherte finanzielle Basis. Wie die Analyse bestehender interkommunaler AGFKs zeigt, schafft eine gesicherte Finanzierung erst die erforderliche Kontinuität.

Finanzierungsinstrumente einer AGFK können sein

- regelmäßige Beiträge von AGFK-Mitgliedern, gestaffelt nach Einwohnerzahl
- Zuwendungen/Spenden von profitierenden Kooperationspartnern/ Akteuren
- Förderbeiträge von sonstigen beteiligten Akteuren (z.B. Krankenkassen)
- Förderinstrumente, z.B. ELER, EFRE, Entflechtungsgesetz, Nationaler Radverkehrsplan
- Anschubfinanzierung bzw. Ko-Finanzierung der Geschäftsstelle durch das Land
- Fördergelder des Landes für Projekte der AGFK

Als mittelfristiges Ziel wird die finanzielle Konsolidierung der AGFK ohne die Anschubfinanzierung des Landes verfolgt. Es wird angenommen, dass nach Gründung des e.V. und erfolgreicher Arbeit der AGFK die Geschäftsstelle weitgehend durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden kann und nur eine Ko-Finanzierung des Landes über eine Projektförderung, ggf. auch mit Projektstellen, benötigt wird.

Darüber hinaus werden die Projekte der AGFK über die o.g. Förderinstrumente und die Akquise von Spenden und Projektzuwendungen finanziert.

Als Mindestausstattung der Geschäftsstelle wird eine 0,75 VZ-Stelle nebst Sachkosten, Reisekosten sowie Projektbudget angesetzt. Ein Entwurf des Finanzierungsplans ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V (MEIL) hat eine Förderung dem Grunde nach in Aussicht gestellt.

## **5 Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

bis Oktober 2016

Interessensbekundung durch die Mitglieder des Initiativkreises sowie weiterer Kommunen und Kooperationspartner (Absichtserklärung der potenziellen Mitglieder, mindestens legitimiert durch Unterschrift eines Dezernenten/ Senatoren, FB-Leiters)

Vorbereitung eines Projektantrages

November 2016

Stellen eines entsprechenden Projektantrages ans MEIL durch die geschäftsführende (vom Initiativkreis beauftragte) Kommune

ab 1. Quartal 2017

Ausschreibung Projektstelle (nach Förderzusage) und Einstellung Projektleiter (nach FM-Bescheid)

Projektstart mit Laufzeit für mind. 2 Jahre mit dem Ziel einer Vereinsgründung in 2019

## **6 Anlagen**

---

- 1 Finanzierungsplan
- 2 AGFS / AGFK´s in den Bundesländern
- 3 Beispiele & Links

### **redaktioneller Hinweis:**

Dieses Konzept wurde durch Gerhard Imhorst (bis Ende 2015 Universitäts- und Hansestadt Greifswald /ADFC Landesvorstand M-V) und Steffen Nozon (Hansestadt Rostock) erstellt. Dabei wurden mehre Passagen der Machbarkeitsstudie „Bildung einer AG „Radverkehr brandenburgischer Kommunen“ der IGES Institut GmbH (Stand 10/2014) genutzt (mit Zustimmung des Autoren Christoph Gipp).